

Dipl. Ing. Dr. Arno Sorger

Unternehmensberatung
Sachverständiger für Trinkwasser, Schwimmbäder und Desinfektion

Gainfeldweg 34
5500 Bischofshofen
Austria

Telefon: +43 664 138 95 55
e-mail: arno@sorger.at

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse
IBAN: AT922040407208201097
BIC: SBGSAT2SXXX

SALESIANER MIETTEX GmbH

Rautenweg 53
1220 Wien
Österreich

Bischofshofen, 03.06.2020

Stellungnahme 200602

Textilien in Hotellerie und Gastronomie unter Berücksichtigung von SARS CoV-2

Der Verbreitung von SARS-CoV-2 ist durch strikte Einhaltung hygienischer Vorgaben zu begegnen.

Textilien können einfach nachweisbar hygienisch aufbereitet werden. Bei einer Aufbereitung gemäß den Richtlinien des „Gütezeichen für Wäscherei und Textilreinigung Österreichs“ kann für jedes einzelne Teil die hygienische Sicherheit bestätigt werden.

Aus diesem Grund ist der hygienische Zustand von mit frisch aufbereiteten Tischtüchern abgedeckten und mit Stoffservietten vorbereiteten Tischen gut dokumentiert.

Dies ist nicht nur ein Vorteil gegenüber nicht abgedeckten Tischen, sondern auch gegenüber Einwegprodukten ohne direkten Nachweis des aktuellen hygienischen Zustandes.

Der Nachweis der einwandfreien hygienischen Aufbereitung ist auch wichtig für die Bereichskleidung der Mitarbeiter. Wenn der Mitarbeiter weiß, dass die Kleidung, die er den ganzen Tag trage, hygienisch einwandfrei ist, ist die Akzeptanz deutlich besser. In diesem Zusammenhang ist es eigentlich auch nicht tolerierbar, dass der Mitarbeiter die Kleidung, die er den ganzen Tag im Kundenverkehr getragen hat, zum Waschen mit nach Haus nimmt. Gerade unter diesen Bedingungen ist professionelle, standardisierte hygienische Wäscheaufbereitung von besonderer Bedeutung.



Dr. Arno Sorger
Hygiene-Sachverständiger